

wissen  
schaf[f]t  
zukunft  
**preis  
2019**

## Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2019

für akademische Abschlussarbeiten (Master/Diplomarbeit und  
Dissertation/PhD)

zum FTI-Querschnittsthema

**BEWUSSTSEINSBILDUNG:  
WISSENSCHAFTSVERMITTLUNG UND  
WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION**

Einreichfrist: 24.4. – 31.5.2019

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Zielsetzung:</b> .....	3
<b>Preisgeld</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Allgemeine Voraussetzungen:</b> .....	4
<b>Voraussetzungen, für Master- und Diplomarbeiten</b> .....	4
<b>Voraussetzungen Dissertationen und PhD</b> .....	4
<b>Ablauf Einreichungen und Projektauswahl</b> .....	4
<b>Einreichung</b> .....	4
<b>Ermittlung der PreisträgerInnen: erfolgt in 3 Stufen</b> .....	4
<b>Kriterien der Begutachtung</b> .....	5
<b>Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen</b> .....	5
<b>Stufe 2 und 3: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury</b> .....	5
<b>Urheberrechte und Datenschutz</b> .....	6
<b>Schlussbestimmungen</b> .....	6

## Vorwort

Der Wissen schafft Zukunft Preis (WZP) wird seit 2014 einmal jährlich von der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. Seit 2016 widmet sich der WZP den im FTI Programm des Landes Niederösterreich festgelegten Stoßrichtungen und den dort definierten Themenfeldern.

## Thematischer Schwerpunkt 2019

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2019 ist das FTI-Querschnittsthema

### **Bewusstseinsbildung: Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation.**

Das Land Niederösterreich hat in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen zur Vermittlung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Wissenschaft und Forschung unterstützt. Durch diese wird die Wertschätzung der Wissenschaft in der Gesellschaft gesteigert. Zusätzlich sollen junge Menschen so früh wie möglich mit Wissenschaft und Forschung in Kontakt kommen, um damit ihr Interesse und die Freude an wissenschaftlichen Themenstellungen zu fördern.

Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation in Niederösterreich sollen den Dialog der Generationen fördern, innovativen Konzepten folgen und in der Bevölkerung ein Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung schaffen.

Berücksichtigt werden dafür Einreichungen aus allen Themenfeldern des FTI-Programms Niederösterreich:

- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sammlungen Niederösterreich
- Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen
- Wasser
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Nachhaltige Landbewirtschaftung und Produktionsoptimierung
- Medizintechnik und medizinische Biotechnologie
- Materialien und Oberflächen
- Fertigungs- und Automatisierungstechnik
- Daten

## Zielsetzung:

Intention ist es qualitätsvolle wissenschaftliche Leistungen von jungen Personen hervorzuheben, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen.

## Preisgeld

- Master- und Diplomarbeiten: € 1.000,00
- Dissertationen und PhD: € 2.000,00

Insgesamt werden bis zu drei akademische Abschlussarbeiten (Master/Diplomarbeit und Dissertation/PhD) prämiert.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2019 verliehen.

## Voraussetzungen

### Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein.
- Nachvollziehbarer inhaltlicher Bezug zu Niederösterreich.
- Nachvollziehbarer Bezug zum thematischen Schwerpunkt 2019.
- Einreichung in deutscher oder englischer Sprache.
- Einreichungen mit Bezug zu allen FTI-Themenfeldern sind von Interesse.
- Die Arbeit wurde frühestens 2016 approbiert, mit „gut“ oder „sehr gut“ beurteilt und das dazu korrespondierende Studium - ein FH-Studiengang oder ordentliches Universitätsstudium an einer österreichischen oder europäischen Hochschule - wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.

### Voraussetzungen, für Master- und Diplomarbeiten

- Alter der einreichenden Person: ab dem Geburtsjahr 1991 (und jünger)

### Voraussetzungen Dissertationen und PhD

- Alter der einreichenden Person: ab dem Geburtsjahr 1984 (und jünger)

## Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

### Einreichung

Die NFB veröffentlicht einmal pro Jahr zeitlich und thematisch begrenzte Ausschreibungen, in deren Rahmen Einreichungen zum WZP unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars eingereicht werden können. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Einreichsystem der NFB, [www.einreichsystem.at](http://www.einreichsystem.at).

Die Einreichungen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

### Ermittlung der PreisträgerInnen: erfolgt in 3 Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge werden einem dreistufigen Evaluierungsverfahren zugeführt.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die NFB (April, Mai 2019).

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die JurorInnen (erste Junihälfte 2019).

Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Punktevergabe anhand eines Bewertungsschlüssels) erfolgt eine Projektreihung pro Juror/Jurorin.

Stufe 3: Festlegung der PreisträgerInnen in der Jurysitzung (zweite Junihälfte 2019).

Die JurorInnen ermitteln in einer gemeinsamen Sitzung die PreisträgerInnen. Grundlage dafür sind die individuellen Reihungen der JurorInnen.

## Kriterien der Begutachtung

### Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Onlineantrag

- Executive Summary der Master-/Diplomarbeit bzw. Dissertation/PhD.
- Die vollständige Master-/Diplomarbeit bzw. Dissertation/PhD in elektronischer Form.
- Ein Motivationsschreiben (2 Seiten), mit folgenden Inhalten:
  - a. Was war die Forschungsmotivation?
  - b. Was macht die Forschungsarbeit innovativ?
  - c. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zum Thema des WZP 2019
  - d. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zu NÖ?.
- Angeführte Kooperationen mit NÖ-Unternehmen müssen mit einer Bestätigung des Unternehmens nachgewiesen werden. (Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert).
- Beurteilungsgutachten, Zeugnis, bzw. ein Dokument, das die Beurteilung der Abschlussarbeit mit „gut“ oder „sehr gut“ dokumentiert.
- Bestätigung über den positiven Studienabschluss zur eingereichten Abschlussarbeit.
- Gutachten:
  - **Masterarbeit/Diplomarbeiten:** internes Gutachten oder schriftliche Beurteilung, wenn vorhanden.
  - **Dissertation/PhD:** Interne und externe Gutachten.
- Lebenslauf (ohne Publikationsliste).
- Publikationsliste:
  - bei Masterarbeiten optional;
  - bei Dissertationen/PhD soll die Publikationsliste die Erstautorenschaften und die Anzahl der Peer-Review Publikationen extra ausweisen.
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen (*Formular verwenden*).

### Stufe 2 und 3: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Abschlussarbeiten von den externen und unabhängigen ExpertInnen (= JurorInnen) bewertet. Bewertungskriterien sind:

- Inhaltliche Ausrichtung: Themenbezug gegeben: ja / nein
- NÖ-Bezug / Bedeutung und Nutzen für das Land NÖ
- Innovationsgehalt
- Qualität

Es erfolgt eine Punktevergabe und somit individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Bewertungsschlüssels:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

In einer gemeinsamen Jurysitzung werden dann die PreisträgerInnen unter den Punktführenden eruiert.

### Urheberrechte und Datenschutz

Die EinreicherInnen müssen Schöpferinnen bzw. Schöpfer der eingereichten Arbeiten und damit Urheberinnen bzw. Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten, werden soweit erforderlich für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe JurorInnen) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

### Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 24.04.2019 in Kraft und gilt für den WZP 2019. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der NFB veröffentlicht.